

Antrag auf Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten

(Erlass über die Stiftung der Sportplakette des Bundespräsidenten
vom 19.3.1984, BGBl. 1984, Teil I 486
und Richtlinien für die Verleihung vom 8.5.1984, GMBI. Nr. 11)

Name des Vereins

in

Tag und Jahr der Gründung

Tag der Feier des Jubiläums

Name der/des Vorsitzenden

Anschrift und Telefon - Nr. des Vereins

Größe, Zahl der Abteilungen und weitere sportliche Angebote, z.B.
Behindertensport:

Bestätigung durch Stadt oder Gemeinde:

Die vorstehenden Angaben werden bestätigt

Stadt/Gemeinde

Abriss der Vereinsgeschichte (mit Belegen wie Gründungssatzung, Festschrift oder anderen Dokumenten; die Übersendung der Belege allein genügt jedoch nicht):

Erfolge (z.B. Deutsche Meisterschaften), Verdienste (z.B. in der Pflege des Sports für alle) und Auszeichnungen des Verein (durch die Landesregierung, den Landessportbund oder die Spitzenverbände):

Die Richtigkeit vorstehender Angaben werden versichert:

Unterschrift der/ des Vorsitzenden

Postleitzahl, Ort und Datum

Die vorstehenden Angaben des Antrages werden bestätigt:

Landessportbund/Spitzenverband

Bundespräsidialamt

Richtlinie für die Verleihung der „Sportplakette des Bundespräsidenten“ Vom 19.März 1984

1. Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ ist als Auszeichnung für Turn- und Sportvereine oder –verbände bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben.
2. Die Plakette zeigt auf der Vorderseite den Bundesadler, wie er in der Standarte des Bundespräsidenten geführt wird, mit der Umschrift „Sportplakette des Bundespräsidenten“ und auf der Rückseite die von einem Lorbeerblatt teilweise bedeckte Ziffer Hundert. Form und Größe der Plakette sind auf einer Mustertafel festgelegt. Die Plakette ist eine nicht tragbare Auszeichnung.
3. Die „Sportplakette des Bundespräsidenten“ wird aus Anlass des 100jährigen Bestehens eines Turn- und Sportvereins oder -verbandes auf dessen Antrag verliehen. Voraussetzung ist der Nachweis über den Gründungszeitpunkt.
4. Der Antrag auf Verleihung ist mindestens sechs Monate vor dem Jubiläum schriftlich über den zuständigen Landessportbund /Spitzenverband an den Empfehlungsausschuss des Deutschen Sportbundes zu richten. Die Antragsformulare sind beim zuständigen Landessportbund erhältlich.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Der Nachweis über die Gründungszeit (Satzung oder sonstige Belege)
 - b) Eine Bescheinigung der Gemeinde oder des Landkreises über die Bestätigung des Sportvereins und seine Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports.
 - c) ggfs. die Festschrift einer Jubiläumsfeier sowie Unterlagen über besondere Leistung
5. Der zuständige Landessportbund/ Spitzenverband prüft und bescheinigt die Richtigkeit der im Antrag genannten Angaben und leitet den Antrag an den Deutschen Sportbund weiter.
 6. Der Deutsche Sportbund bildet einen Empfehlungsausschuss. Er besteht aus 3 Mitgliedern, die vom DSB bestellt werden: je ein Vertreter des Bundesministers des Innern und der Sportämterkonferenz der Länder treten hinzu. Den Vorsitz führt ein Vertreter des DSB.
 7. Der Empfehlungsausschuss prüft die ihm zugeleiteten Anträge und empfiehlt dem DSB den Turn- und Sportverein oder -verband der für eine Verleihung der Plakette in Betracht kommt.

8. Die Verleihung der Plakette erfolgt auf Vorschlag des Deutschen Sportbundes an den Chef des Bundespräsidialamtes unter Beteiligung des zuständigen Landesministeriums für Sport und des Bundesministers des Innern.
9. Die Urkunde über die Verleihung der Plakette vollzieht der Bundespräsident. Urkunde und Plakette werden durch ihn durch den zuständigen Landesminister für Sport oder einen Beauftragten ausgehändigt.
10. Bei Sportvereinen im Ausland erfolgt die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten nach den unter 1 und 3 genannten Kriterien über die zuständige amtliche Vertretung und das Auswärtige Amt, das den Antrag des Vereins dem Empfehlungsausschuss zuleitet.

Bonn, den 19.03.1984

Der Bundespräsident

Carstens

Der Bundeskanzler

Dr. Helmut Kohl

Der Bundesminister des Innern

Dr. Zimmermann